



# Vertrag zur präventiven Wartung & Pflege Wordpress-Website

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der spezifizierte Website durch den Leistungsgeber im Rahmen der Leistungstabelle gemäß **Anlage 2**.

## § 2 Pflichten des Leistungsgebers

(1) Der Leistungsgeber ist verpflichtet, die spezifizierten Website des Leistungsnehmers nach Leistungstabelle gemäß Anlage 2 laufend zu aktualisieren (Updates) (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu überwachen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages).

(2) Aktualisierung der Website: Der Leistungsgeber wird die folgenden Arbeiten nach Leistungstabelle (**Anlage 2**) an der Website durchzuführen:

- a) Überprüfung auf verfügbare Updates
- b) Installieren von verfügbaren Updates
- c) Überprüfung der generellen Funktion der Website nach dem Update-Prozess

(3) Überwachung der Website(s): Der Leistungsgeber wird die Gebrauchstauglichkeit der Website in angemessenen zeitlichen Umständen überwachen und etwaige Funktionsmängel beheben. Als Funktionsmängel gelten gestörte Funktionalitäten sowie die nicht oder fehlerhafte Anzeige der Website nach einem Update oder nach Installation von neuen Plugins. Der Leistungsgeber wird die Website insbesondere auf Sicherheitslücken und auf Schadsoftware überprüfen.

(4) Der Leistungsgeber wird darüber hinaus in regelmäßigen Abständen Backups der Website (Dateien und Datenbank) anlegen. Der Leistungsgeber wird monatlich mehrere Backups anlegen, die aufbewahrt werden.

(5) Der Leistungsgeber wird des Weiteren die Erreichbarkeit der Website in unregelmäßigen Abständen überprüfen. Hierzu verwendet der Leistungsgeber eine automatisierte Software, die den Leistungsgeber und/ oder den Leistungsnehmern im Fehlerfall informiert.

(6) Sollte bei einer erforderlichen Wartungsmaßnahme möglicherweise eine Funktionsstörung auftreten, verpflichtet sich der Leistungsgeber die volle Funktionalität der Website schnellstmöglich wieder herzustellen. Der Vertrag beinhaltet dafür 60 min. Arbeitsaufwand. Nimmt die Wiederherstellung der vollen Funktionalität mehr Zeit in Anspruch, wird diese gemäß des **Anlage 2** deklarierten Regelstundensatzes verrechnet.

(7) Der Leistungsgeber ist für die Inhalte, die der Leistungsnehmer bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Leistungsgeber nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Leistungsgeber wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten oder Systemen (Datenschutz) der Website resultieren, verpflichtet sich der Leistungsnehmer, den Leistungsgeber von jeglicher Haftung freizustellen und dem Leistungsgeber die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.



### § 3 Mitwirkungspflichten des Leistungsnehmers

- (1) Der Leistungsnehmer stimmt der Installation von Plugins zu, welche zur Wartung der Website(s) benötigt werden und dem Leistungsgeber eine zentrale Verwaltung ermöglichen.
- (2) Der Leistungsnehmer verpflichtet sich dem Leistungsgeber ständig einen Administrator-Zugang zur Verfügung zu stellen. Sollte der Administrator-Zugang nicht funktionieren, ist dies umgehend zu beheben.
- (3) Sollte es durch Datenverlust (unabhängig ob selbstverschuldet oder durch Systemfehler) oder einen Fehlerfall dazu kommen, dass ein Backup durch den Leistungsgeber eingespielt werden muss, müssen dem Leistungsgeber entsprechende Zugriffsrechte auf dem Webspaces und die Datenbank eingeräumt werden (z.B. Hosting-Panel, Linux Root, FTP/s FTP, MySQL / PHPMyAdmin).
- (4) Der Leistungsnehmer ist im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Wartung der Website verpflichtet.

### § 4 Vergütung, pauschale Leistungen, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Leistungsnehmer entrichtet an den Leistungsgeber für die Wartung der vertragsgegenständlichen Website(s) des Leistungsnehmers eine monatliche Pauschalvergütung gemäß der Leistungstabelle (**Anlage 2**).
- (2) Die pauschale Vergütung wird bei Erweiterungen oder Ergänzungen der Website regelmäßig angepasst, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf.
- (3) Die pauschale Vergütung ist im Voraus eines jeden Monats zu zahlen. Das Geld muss spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Leistungsgeberkonto eingegangen sein, andernfalls steht dem Leistungsgeber Leistungsverweigerung bis Zahlungseingang zu.
- (4) Zusätzliche Leistungen (z.B. redaktionelle Leistungen) sind nicht von der pauschalen Vergütung erfasst.
- (5) Der Leistungsgeber wird dem Leistungsnehmer die vertraglich geschuldete Vergütung halbjährlich für die Leistungen Rechnung stellen. Diese ist innerhalb von zehn Werktagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
- (6) Die genannten Preise verstehen sich als Netto-Preise, gemäß § 19 (1) UStG ist keine Umsatzsteuer enthalten.

### § 5 Weitere Vereinbarungen

- (1) Kappungsgrenze: Der Leistungsgeber verpflichtet sich, den Leistungsnehmer zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat vereinbarten Regelleistungen gemäß der Leistungstabelle (**Anlage 2**) überschritten werden. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Leistungsgeber weitere Leistungen erbringen soll.
- (2) Die Stundenvergütung wird gemäß **Anlage 2** abgerechnet.
- (3) Sämtliche Zeitangaben verstehen sich als Obergrenze der im Monat abrufbaren Stunden. Der Leistungsnehmer hat keinen Anspruch auf Zeitgutschriften, Auszahlungen oder Übertragungen von nicht erbrachten bzw. nicht abgerufenen Stunden in den Folgemonat. Am Ende eines Monats verfällt das in der Leistungstabelle (**Anlage 2**) geregelte monatliche Stundenkontingent.



## § 6 Gewährleistung

- (1) Der Leistungsgeber gewährleistet und steht dafür ein, dass die von ihm zu erbringenden Wartungsleistungen den in der Leistungstabelle (**Anlage 2**) geregelten Anforderungen und dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung.
- (3) Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

## § 7 Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Leistungsgeber nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Leistungsgebers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers gilt.

## § 8 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf 6 Monate geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate, wenn keine der Parteien kündigt.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit.
- (3) Bei Kündigung durch den Leistungsgeber werden bereits im Voraus gezahlte Beträge anteilig zurückerstattet. Bei Kündigung durch den Leistungsnehmer werden bereits im Voraus gezahlte Beträge nicht zurückerstattet.
- (4) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt dem Leistungsgeber insbesondere vor, wenn der Leistungsnehmer seine Mitwirkungsverpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Leistungsnehmer trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen gemäß § 4 dieses Vertrages nicht ausgleicht.
- (5) Im Falle einer Kündigung ist die vom Leistungsgeber installierte Wartungssoftware sofort, spätestens jedoch nach Ablauf der im Voraus bezahlten Zeit durch den Leistungsgeber zu entfernen.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden zwischen den Vertragspartnern. Von dieser Vereinbarung abweichende Bedingungen, insbesondere AGB, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Kündigungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (3) Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag



ergeben wird Prenzlau als Gerichtsstand vereinbart.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, eine einvernehmliche Regelung zu treffen, die dem sich aus der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ergebenden Parteiwillen oder - im Falle der Lücke - dem aus dem Gesamtgefüge des Vertrages erkennbaren Parteiinteresse wirtschaftlich am nächsten kommt.



## Anlage 2: Leistungstabelle

Wartungsprogramme pro Website

	<b>BASIC</b>	<b>BUSINESS</b>	<b>PREMIUM</b>
Laufzeit	6 Monate	12 Monate	3 Monate
Backup Ihrer Website erstellen	ja	ja	ja
Aufbewahrungszeit	30 Tage	14 Tage	5 Tage
Überprüfung auf neue verfügbare Updates	monatlich	zweiwöchentlich	wöchentlich
Installation von Updates	zweiwöchentlich	wöchentlich	wöchentlich
Prüfung auf Konflikte nach der Installation von Updates	ja	ja	ja
Pflege von Inhalten monatlich in Minuten	--	60 min.	120 min.
Scan auf Sicherheitslücken	monatlich	zweiwöchentlich	wöchentlich
Einspielen von Backups im Fehlerfall	ja	ja	ja
E-Mail-Support	ja	ja	ja – proaktiv
Telefon-Support	nein	Ja (30 Min. / Monat)	Ja (60 Min. / Monat)
E-Mail im Störfall	nein	ja	Ja
SMS im Störfall	nein	nein	ja

Regelstundensatz: 73,00 € netto